Deutsches Institut für Bautechnik

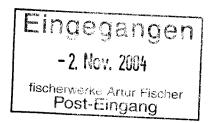
Anstalt des öffentlichen Rechts



Deutsches Institut für Bautechnik, Postfach 62 02 29,10792 Berlin

fischerwerke Artur Fischer GmbH & Co. KG Herrn Wolfgang Hengesbach Weinhalde 14-18

72178 Waldachtal



Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Einrichtung

Mitglied der Europäischen Organisation für Technische Zulassungen EOTA

Telefon 030 78730-0 Telefax 030 78730-320 E-Mail dibt@dibt.de Internet: www.dibt.de

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)

121

Bearbeiter Herr Feistel Telefon 030 78730-254 030 78730-11-254 E-Mail: gfe@dibt.de

31. Oktober 2004

Europäische technische Zulassungen ETA-98/0004; ETA-98/0005 und ETA-02/0005 für die fischer-Zykon-Anker FZA, FZA A4 und FZA C

Änderung des Teilsicherheitsbeiwertes γ₁ für Betonversagen

Sehr geehrter Herr Hengesbach,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass im Rahmen der Bemessung für die o.g. Produkte künftig der Teilsicherheitsbeiwert γ₁ (Berücksichtigung der Streuung der Zugfestigkeit von Baustellenbeton) mit 1,0 anstelle von 1,2 angesetzt werden darf.

Es gibt keine Bedenken für die ETA-98/0004; ETA-98/0005 und ETA-02/0005 folgende Teilsicherheitsbeiwerte künftig zu verwenden:

Anhang 5 der ETA-98/0004; ETA-98/0005 und ETA-02/0005:

Tabelle 6:

Teilsicherheitsbeiwert γ_{Mp} für Herausziehen 1,8 anstelle 2,16 und 1,5 anstelle 1,8

Teilsicherheitsbeiwert γ_{Mc} für Betonausbruch und Spalten 1,8 anstelle 2,16 und 1,5

anstelle 1,8

Anhang 6 der ETA-98/0004; ETA-98/0005 und ETA-02/0005:

Tabelle 8:

Teilsicherheitsbeiwert $\gamma_{
m Mc}$ für Betonausbruch auf der lastabgewandten Seite und für

Betonkantenbruch 1,5 anstelle 1,8

Anhang 7 der ETA-98/0004; ETA-98/0005 und ETA-02/0005:

Tabelle 10:

Teilsicherheitsbeiwert γ_{Mp} für Herausziehen 1,8 anstelle 2,16 und 1,5 anstelle 1,8 Teilsicherheitsbeiwert γ_{Mc} für Betonausbruch und Spalten 1,8 anstelle 2,16 und 1,5 anstelle 1,8

Anhang 8 der ETA-98/0004; ETA-98/0005 und ETA-02/0005:

Tabelle 12: Teilsicherheitsbeiwert γ_{Mc} für Betonausbruch auf der lastabgewandten Seite und für Betonkantenbruch 1,5 anstelle 1,8

Anhang 9 der ETA-98/0004; ETA-98/0005 und ETA-02/0005:

Tabelle 14: Teilsicherheitsbeiwert γ_{Mp} für Herausziehen 1,8 anstelle 2,16 und 1,5 anstelle 1,8 Teilsicherheitsbeiwert γ_{Mc} für Betonausbruch und Spalten 1,8 anstelle 2,16 und 1,5 anstelle 1,8

Anhang 10 der ETA-98/0004; ETA-98/0005 und ETA-02/0005:

Tabelle 16: Teilsicherheitsbeiwert γ_{Mc} für Betonausbruch auf der lastabgewandten Seite und für Betonkantenbruch **1,5** anstelle 1,8

Wir werden Ihre europäischen technischen Zulassungen entsprechend ändern.

Mit freundlichen Grüßen

Feistel Faifel

Deutsches Institut für Bautechnik

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, Kolonnenstraße 30 L

Tel.: +49(0)30-78730-0 Fax: +49(0)30-78730-320 e-Mail: dibt@dibt.de





Mitglied der EOTA

Europäische Technische Zulassung ETA-98/0004

Handelsbezeichnung Trade name

Zulassungsinhaber Holder of approval

Zulassungsgegenstand und Verwendungszweck

Generic type and use of construction product

Geltungsdauer vom Validity from bis to

Herstellwerk

Manufacturing plant

fischer-Zykon-Anker FZA (Bolzenanker FZA) (Durchsteckanker FZA-D) (Innengewindeanker FZA-I)

fischerwerke Artur Fischer GmbH & Co. KG Weinhalde 14-18 72178 Waldachtal

Hinterschnittdübel aus galvanisch verzinktem Stahl in den Größen M 6, M 8, M 10, M 12 und M 16 zur Verankerung im Beton

Undercut anchor made of galvanised steel of sizes M 6, M 8, M 10, M 12 and M 16 for use in concrete

- 5. September 2003
- 5. September 2008

fischerwerke, Herstellwerk 1, Deutschland

Diese europäische technische Zulassung ersetzt ETA-98/0004 mit Geltungsdauer vom 23.05.2002 bis 04.09.2003. This European Technical Approval replaces ETA-98/0004 with validity from 23.05.2002 to 04.09.2003.

Diese europäische technische Zulassung umfasst This European Technical Approval contains

17 Seiten einschließlich 10 Anhängen 17 pages including 10 annexes



European Organisation for Technical Approvals

Europäische Organisation für Technische Zulassungen

I RECHTSGRUNDLAGEN UND ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Diese europäische technische Zulassung wird vom Deutschen Institut für Bautechnik erteilt in Übereinstimmung mit:
 - der Richtlinie 89/106/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte¹, geändert durch die Richtlinie 93/68/EWG vom 22. Juli 1993²:
 - dem Gesetz über das Inverkehrbringen von und den freien Warenverkehr mit Bauprodukten zur Umsetzung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte und anderer Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaften (Bauproduktengesetz - BauPG) vom 28. April 1998³.
 - den gemeinsamen Verfahrensregeln für die Beantragung, Vorbereitung und Erteilung der europäischen technischen Zulassungen gemäß dem Anhang zur Entscheidung 94/23/EG der Kommission⁴.
 - der Leitlinie für die europäische technische Zulassung für "Metalldübel zur Verankerung im Beton", ETAG 001, Ausgabe 1997, Teil 1 "Dübel - Allgemeines" und Teil 3 "Hinterschnittdübel".
- Das Deutsche Institut für Bautechnik ist berechtigt, zu prüfen, ob die Bestimmungen dieser europäischen technischen Zulassung erfüllt werden. Diese Prüfung kann im Herstellwerk erfolgen. Der Inhaber der europäischen technischen Zulassung bleibt jedoch für die Konformität der Produkte mit der europäischen technischen Zulassung und deren Brauchbarkeit für den vorgesehenen Verwendungszweck verantwortlich.
- Diese europäische technische Zulassung darf nicht auf andere als die auf Seite 1 aufgeführten Hersteller oder Vertreter von Herstellern oder auf andere als die auf Seite 1 genannten Herstellwerke übertragen werden.
- Das Deutsche Institut für Bautechnik kann diese europäische technische Zulassung widerrufen, insbesondere nach einer Mitteilung der Kommission aufgrund von Art. 5 Abs. 1 der Richtlinie 89/106/EWG.
- Diese europäische technische Zulassung darf auch bei elektronischer Übermittlung nur ungekürzt wiedergegeben werden. Mit schriftlicher Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik kann jedoch eine teilweise Wiedergabe erfolgen. Eine teilweise Wiedergabe ist als solche zu kennzeichnen. Texte und Zeichnungen von Werbebroschüren dürfen weder im Widerspruch zu der europäischen technischen Zulassung stehen noch diese missbräuchlich verwenden.
- Die europäische technische Zulassung wird von der Zulassungsstelle in ihrer Amtssprache erteilt. Diese Fassung entspricht der in der EOTA verteilten Fassung. Übersetzungen in andere Sprachen sind als solche zu kennzeichnen.

¹ Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 40 vom 11.2.1989, S. 12

² Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 220 vom 30.8.1993, S. 1

Bundesgesetzblatt I, S. 812, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2001, Bundesgesetzblatt I, S. 3762

⁴ Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 17 vom 20.1.1994, S. 34

II BESONDERE BESTIMMUNGEN DER EUROPÄISCHEN TECHNISCHEN ZULASSUNG

1 Beschreibung des Produkts und Verwendungszweck

1.1 Beschreibung des Produkts

Der Fischer-Zykon-Anker FZA ist ein Dübel aus galvanisch verzinktem Stahl, der in ein hinterschnittenes Bohrloch formschlüssig gesetzt und wegkontrolliert verankert wird. Im Anhang 1 sind die verschiedenen Dübeltypen im eingebauten Zustand dargestellt.

1.2 Verwendungszweck

Der Dübel ist für Verwendungen vorgesehen, bei denen Anforderungen an die mechanische Festigkeit und Standsicherheit und die Nutzungssicherheit im Sinne der wesentlichen Anforderungen 1 und 4 der Richtlinie 89/106/EWG zu erfüllen sind und bei denen ein Versagen der Verankerungen zu einer Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen und/oder erheblichen wirtschaftlichen Folgen führt. Der Dübel darf nur für Verankerungen unter vorwiegend ruhender oder quasi-ruhender Belastung in bewehrtem oder unbewehrtem Normalbeton der Festigkeitsklasse von mindestens C 20/25 und höchstens C 50/60 nach EN 206:2000-12 verwendet werden. Er darf im gerissenen und ungerissenen Beton verankert werden.

Der Dübel darf nur in Bauteilen unter den Bedingungen trockener Innenräume verwendet werden.

Die Anforderungen dieser europäischen technischen Zulassung beruhen auf der Annahme einer vorgesehenen Nutzungsdauer des Dübels von 50 Jahren. Die Angaben über die Nutzungsdauer können nicht als Herstellergarantie ausgelegt werden, sondern sind lediglich als Hilfsmittel zur Auswahl des richtigen Produkts angesichts der erwarteten wirtschaftlich angemessenen Nutzungsdauer des Bauwerks zu betrachten.

2 Merkmale des Produkts und Nachweisverfahren

2.1 Merkmale des Produkts

Der Dübel entspricht den Zeichnungen und Angaben der Anhänge 2 und 3. Die in den Anhängen 2 und 3 nicht angegebenen Werkstoffkennwerte, Abmessungen und Toleranzen des Dübels müssen den in der technischen Dokumentation⁵ dieser europäischen technischen Zulassung festgelegten Angaben entsprechen.

Die Befestigungsschraube für den galvanisch verzinkten Innengewindeanker FZA-I muss der Festigkeitsklasse 8.8 nach EN 20898-01 in der Ausführung gal Zn 5 nach ISO 4042 entsprechen.

Die charakteristischen Dübelkennwerte für die Bemessung der Verankerungen sind in den Anhängen 4 bis 10 angegeben.

Jeder Dübel ist mit dem Herstellerkennzeichen, dem Handelsnamen und dem Außendurchmesser und der Länge der Spreizhülse in mm gemäß Anhang 2 gekennzeichnet.

Der Dübel darf nur als Befestigungseinheit verpackt und geliefert werden.

Die technische Dokumentation dieser europäischen technischen Zulassung ist beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt und, soweit diese für die Aufgaben der in das Verfahren der Konformitätsbescheinigung eingeschalteten zugelassenen Stellen bedeutsam ist, den zugelassenen Stellen auszuhändigen.

2.2 Nachweisverfahren

Die Beurteilung der Brauchbarkeit des Dübels für den vorgesehenen Verwendungszweck hinsichtlich der Anforderungen an die mechanische Festigkeit und Standsicherheit und die Nutzungssicherheit im Sinne der wesentlichen Anforderungen 1 und 4 erfolgte in Übereinstimmung mit der "Leitlinie für die europäische technische Zulassung für Metalldübel zur Verankerung im Beton", Teil 1 "Dübel - Allgemeines" und Teil 3 "Hinterschnittdübel", auf der Grundlage der Option 1.

3 Bescheinigung der Konformität des Produkts und CE-Kennzeichnung

3.1 System der Konformitätsbescheinigung

Das von der Europäischen Kommission festgelegte Konformitätsbescheinigungssystem 2 (i) gemäß der Richtlinie 89/106/EWG Anhang III sieht vor:

- a) Aufgaben des Herstellers:
 - (1) werkseigene Produktionskontrolle,
 - (2) zusätzliche Prüfung von im Werk entnommenen Proben durch den Hersteller nach festgelegtem Prüfplan.
- b) Aufgaben der zugelassenen Stelle:
 - (3) Erstprüfung des Produkts,
 - (4) Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle,
 - (5) laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle.

3.2 Zuständigkeit

3.2.1 Aufgaben des Herstellers; werkseigene Produktionskontrolle

Der Hersteller hat eine werkseigene Produktionskontrolle in seinem Herstellwerk eingerichtet und führt regelmäßige Kontrollen durch. Alle vom Hersteller vorgegebenen Daten, Anforderungen und Vorschriften werden systematisch in Form schriftlicher Betriebs- und Verfahrensanweisungen festgehalten. Die werkseigene Produktionskontrolle stellt sicher, dass das Produkt mit dieser europäischen technischen Zulassung übereinstimmt.

Der Hersteller darf nur Ausgangsmaterialien mit Prüfbescheinigungen entsprechend dem festgelegten Prüfplan⁶ verwenden. Er hat die Ausgangsmaterialien bei ihrer Annahme zu kontrollieren und zu prüfen. Die Prüfung der Materialien, wie Muttern, Unterlegscheiben, Spreizhülsen und Konusbolzen bzw. Gewindebolzen mit Konusmutter muss eine Kontrolle der vom Hersteller der Ausgangsmaterialien vorgelegten Prüfbescheinigungen (Vergleich mit Nennwerten) durch Überprüfung der Abmessungen und Bestimmung der Materialeigenschaften, z.B. Zugfestigkeit, Härte, Oberflächenbehandlung mit einschließen.

An den hergestellten Einzelteilen des Dübels sind folgende Prüfungen durchzuführen:

Abmessungen der Teile:

Konusbolzen bzw. Gewindebolzen mit Konusmutter (Durchmesser, Länge, Winkel des Konus, Gewinde bzw. Innengewinde beim Typ FZA-I);

Spreizhülse (Länge, Durchmesser);

Sechskantmutter (Gängigkeit, Schlüsselweite);

Unterlegscheibe (Durchmesser, Dicke).

Der festgelegte Prüfplan ist beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt und wird nur den in das Verfahren der Konformitätsbescheinigung eingeschalteten zugelassenen Stellen ausgehändigt.

Materialeigenschaften:

Konusbolzen bzw. Gewindebolzen mit Konusmutter (Zugfestigkeit, Streckgrenze);

Spreizhülse (Zugfestigkeit, Streckgrenze);

Sechskantmutter (Prüfkraftversuch);

Unterlegscheibe (Härte).

- Dicke der Zinkbeschichtung.
- Visuelle Überprüfung des korrekten Zusammenbaus und der Vollständigkeit des Dübels.

Die Häufigkeit der während der Herstellung und am zusammengebauten Dübel durchgeführten Kontrollen und Versuche ist im festgelegten Prüfplan⁶ unter Berücksichtigung des automatisierten Herstellungsverfahrens des Dübels festgehalten.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle werden aufgezeichnet und ausgewertet. Die Aufzeichnungen enthalten mindestens folgende Angaben:

- Bezeichnung des Produkts, der Ausgangsmaterialien und Teile;
- Art der Kontrolle oder Prüfung;
- Datum der Herstellung des Produkts und Datum der Pr
 üfung des Produkts oder der Ausgangsmaterialien und Teile;
- Ergebnis der Kontrolle und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen;
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind der mit der laufenden Überwachung befassten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik auf Verlangen vorzulegen.

Einzelheiten über Umfang, Art und Häufigkeit der im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle durchzuführenden Prüfungen und Kontrollen müssen dem festgelegten Prüfplan⁶ entsprechen, der Bestandteil der technischen Dokumentation zu dieser europäischen technischen Zulassung ist.

3.2.2 Aufgaben der zugelassenen Stellen

3.2.2.1 Erstprüfung des Produkts

Bei der Erstprüfung sind die Ergebnisse der zur Erteilung der europäischen technischen Zulassung durchgeführten Versuche zu verwenden, sofern sich bei der Herstellung oder im Werk nichts ändert. Anderenfalls ist die erforderliche Erstprüfung zwischen dem Deutschen Institut für Bautechnik und den eingeschalteten zugelassenen Stellen abzustimmen.

3.2.2.2 Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle

Die zugelassene Stelle muss sich gemäß dem festgelegten Prüfplan vergewissern, dass das Werk, insbesondere das Personal und die Ausrüstung, und die werkseigene Produktionskontrolle geeignet sind, die kontinuierliche und ordnungsgemäße Herstellung des Dübels mit den in Abschnitt 2.1 sowie in den Anhängen der europäischen technischen Zulassung genannten Bestimmungen sicherzustellen.

3.2.2.3 Laufende Überwachung

Die zugelassene Stelle muss mindestens einmal jährlich eine Überwachung im Werk durchführen. Es ist nachzuweisen, dass die werkseigene Produktionskontrolle und das festgelegte automatisierte Herstellungsverfahren unter Berücksichtigung des festgelegten Prüfplans aufrechterhalten werden.

Die laufende Überwachung und Beurteilung der werkseigenen Produktionskontrolle müssen nach dem festgelegten Prüfplan erfolgen.

Die Ergebnisse der Produktzertifizierung und der laufenden Überwachung sind dem Deutschen Institut für Bautechnik von der Zertifizierungs- bzw. Überwachungsstelle auf Verlangen vorzulegen.

Der festgelegte Prüfplan ist beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt und wird nur den in das Verfahren der Konformitätsbescheinigung eingeschalteten zugelassenen Stellen ausgehändigt.

Wenn die Bestimmungen der europäischen technischen Zulassung und des festgelegten Prüfplans nicht mehr erfüllt sind, ist das Konformitätszertifikat zu widerrufen.

3.3 CE-Kennzeichnung

Die CE-Kennzeichnung ist auf jeder Verpackung der Dübel anzubringen. Zusätzlich zum Symbol "CE" sind anzugeben:

- Nummer der Zertifizierungsstelle;
- Name oder Zeichen des Herstellers und des Herstellwerks;
- die letzten beiden Ziffern des Jahres, in dem die CE-Kennzeichnung erfolgte;
- Nummer des EG-Konformitätszertifikats;
- Nummer der europäischen technischen Zulassung;
- Nutzungskategorie (ETAG 001-1 Option 1);
- Größe.

4 Voraussetzungen, unter denen die Brauchbarkeit des Produkts gegeben ist

4.1 Herstellung

Der Dübel wird entsprechend den Bestimmungen der europäischen technischen Zulassung in einem automatisierten Verfahren hergestellt, das bei der Inspektion des Herstellwerks durch das Deutsche Institut für Bautechnik und die zugelassene Überwachungsstelle festgestellt und in der technischen Dokumentation festgelegt ist.

4.2 Einbau

4.2.1 Bemessung der Verankerungen

Die Brauchbarkeit des Dübels ist unter folgenden Voraussetzungen gegeben:

Die Bemessung der Verankerungen erfolgt in Übereinstimmung mit der "Leitlinie für die europäische technische Zulassung für Metalldübel zur Verankerung im Beton", Anhang C, Verfahren A, für Hinterschnittdübel unter der Verantwortung eines auf dem Gebiet der Verankerungen und des Betonbaus erfahrenen Ingenieurs.

Unter Berücksichtigung der zu verankernden Lasten sind prüfbare Berechnungen und Konstruktionszeichnungen angefertigt.

Auf den Konstruktionszeichnungen ist die Lage des Dübels (z.B. Lage des Dübels zur Bewehrung oder zu den Auflagern, im gerissenen oder ungerissenen Beton usw.) angegeben.

4.2.2 Einbau der Dübel

Von der Brauchbarkeit des Dübels kann nur dann ausgegangen werden, wenn folgende Einbaubedingungen eingehalten sind:

- Einbau durch entsprechend geschultes Personal unter der Aufsicht des Bauleiters.
- Einbau nur so, wie vom Hersteller geliefert, ohne Austausch der einzelnen Teile.
- Einbau nach den Angaben des Herstellers und den Konstruktionszeichnungen mit den in der technischen Dokumentation dieser europäischen technischen Zulassung angegebenen Werkzeugen.
- Überprüfung vor dem Setzen des Dübels, ob die Festigkeitsklasse des Betons, in den der Dübel gesetzt werden soll, nicht niedriger ist als die Festigkeitsklasse des Betons, für den die charakteristischen Tragfähigkeiten gelten.
- Einwandfreie Verdichtung des Betons, z.B. keine signifikanten Hohlräume.
- Reinigung des Bohrlochs vom Bohrmehl.
- Einhaltung der effektiven Verankerungstiefe. Diese Bedingung ist erfüllt, wenn die Spreizhülse beim Bolzenanker und Innengewindeanker ca. 1 mm hinter der Betonoberfläche bzw. beim Durchsteckanker ca. 1 mm hinter der Oberfläche des Anbauteils liegt.

- Befestigungsschraube für den Innengewindeanker FZA-I entspricht der Festigkeitsklasse
 8.8.
- Einhaltung der festgelegten Werte, bei Rand- und Achsabständen ohne Minustoleranzen.
- Anordnung der Bohrlöcher ohne Beschädigung der Bewehrung.
- Bei Fehlbohrungen: Anordnung eines neuen Bohrlochs in einem Abstand, der mindestens der doppelten Tiefe der Fehlbohrung entspricht, oder in geringerem Abstand, wenn die Fehlbohrung mit hochfestem Mörtel verfüllt wird und wenn sie bei Quer- oder Schrägzuglast nicht in Richtung der aufgebrachten Last liegt.
- Aufbringen des im Anhang 4 angegebenen Drehmoments mit einem überprüften Drehmomentenschlüssel.

4.2.3 Verpflichtungen des Herstellers

Es ist Aufgabe des Herstellers, dafür zu sorgen, dass alle Beteiligten über die Besonderen Bestimmungen nach den Abschnitten 1 und 2 einschließlich der Anhänge, auf die verwiesen wird, sowie den Abschnitten 4.2.1 und 4.2.2 unterrichtet werden. Diese Information kann durch Wiedergabe der entsprechenden Teile der europäischen technischen Zulassung erfolgen. Darüber hinaus sind alle Einbaudaten auf der Verpackung und/oder einem Beipackzettel, vorzugsweise bildlich, anzugeben.

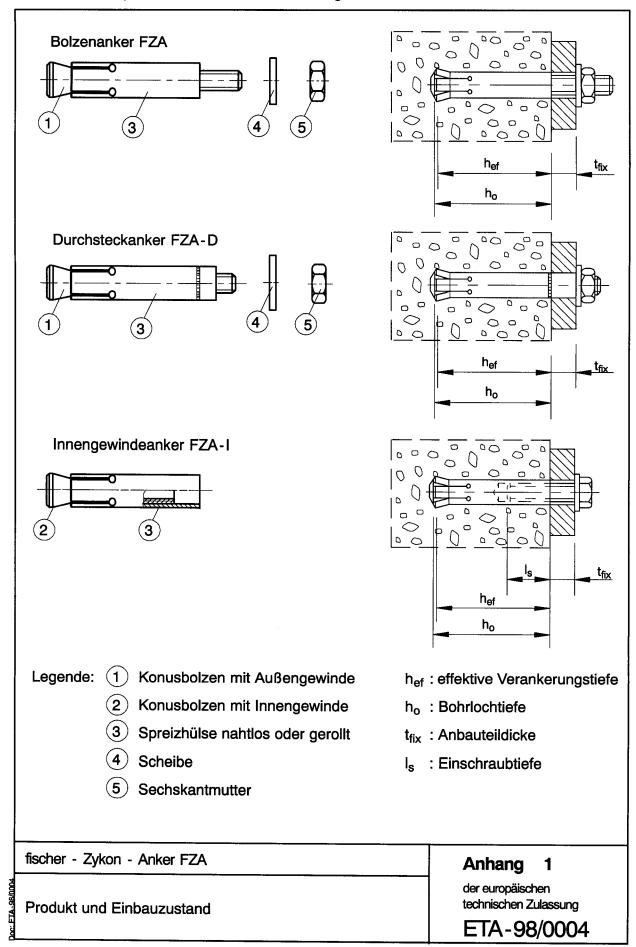
Es sind mindestens folgende Angaben zu machen:

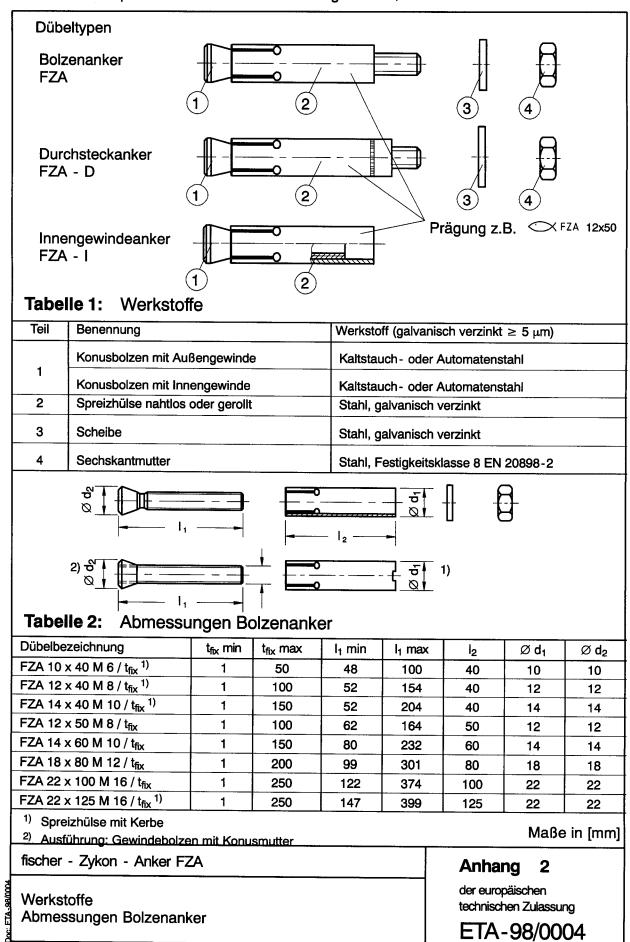
- Bohrer (zugehöriger Spezialbohrer),
- Setzwerkzeug (zugehöriges Einschlagwerkzeug),
- maximale Dicke der Anschlusskonstruktion,
- Mindestverankerungstiefe,
- Bohrlochtiefe,
- Drehmoment.
- Angaben über den Einbauvorgang einschließlich Reinigung des Bohrlochs, vorzugsweise durch bildliche Darstellung,
- minimale und maximale Einschraubtiefe der Befestigungsschraube bei Innengewindeankern.
- Herstelllos.

Alle Angaben müssen in deutlicher und verständlicher Form erfolgen.

Seyfert Vizepräsident







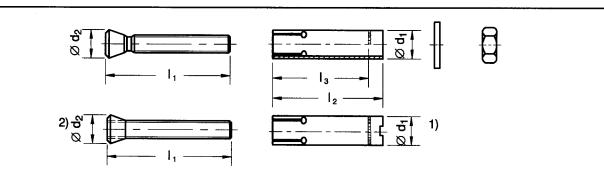


Tabelle 3: Abmessungen Durchsteckanker

Dübelbezeichnung	t _{fix} min	t _{fix} max	11	l ₂	l ₃	$\emptyset d_1$	Ø d ₂
FZA 12 x 50 M 8 D / 10 1)	1	10	69	50	40	12	12
FZA 12 x 60 M 8 D / 10	1	10	79	60	50	12	12
FZA 12 x 80 M 8 D / 30	1	30	99	80	50	12	12
FZA 14 x 80 M 10 D / 20	1	20	102	80	60	14	14
FZA 14 x 100 M 10 D / 40	1	40	126	100	60	14	14
FZA 18 x 100 M 12 D / 20	1	20	126	100	80	18	18
FZA 18 x 130 M 12 D / 50	1	50	156	130	80	18	18
FZA 22 x 125 M 16 D / 25	1	25	156	125	100	22	22

¹⁾ Spreizhülse mit Kerbe

²⁾ Ausführung: Gewindebolzen mit Konusmutter

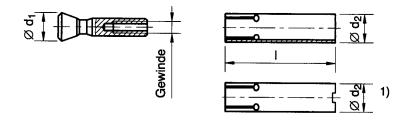


Tabelle 4: Abmessungen Innengewindeanker

Dübelbezeichnung	Gewinde	\emptyset d ₁	Ø d₂	1
FZA 12 x 40 M6 I ¹⁾	M 6	12	12	40
FZA 12 x 50 M 6 I	M 6	12	12	50
FZA 14 x 60 M 8 I	M 8	14	14	60
FZA 18 x 80 M 10 I	M 10	18	18	80
FZA 22 x 100 M 12 I	M 12	22	22	100
FZA 22 x 125 M 12 I ¹⁾	M 12	22	22	125

¹⁾ Spreizhülse mit Kerbe

Maße in [mm]

	fischer - Zykon - Anker FZA	Anhang 3
A-98/0004	Abmessungen Durchsteckanker, Innengewindeanker	der europäischen technischen Zulassung
Pac: EL		ETA-98/0004

Seite 11 der europäischen technischen Zulassung ETA-98/0004

CILE	11 c	161	eu	IO	Jak	SCH	en	tec	חווג	iisc	ne	n Z		ISS	nuć] ⊏	IA	-9t	5/U(
	1,	0000			nef [fix	0			Durchsteckanker		יוון ^י		hef	ho	-		lean 				h _{ef} s thx	h						
	Einschraubtiefe I _s [mm]	min.																	æ	8	Ŧ	13	15	15				
	Einschr I _s [r	max.					i								:				13	13	17	21	25	25				
werte	Drehmoment beim Verankern	T _{inst} [Nm]	9'8	20	20	20	40	09	100	100	20	20	20	40	40	09	09	100	8,5	8,5	15	30	09	09				
ubel- und Montagewerte	Durchgangsloch im anzuschl. Bauteil	d _f < [mm]	7	G	12	ത	12	14	18	18	14	14	14	16	16	20	20	24	7	7	6	12	14	14				
eristische Du	Bohrlochtiefe	h _o [mm]	43	44	45	54	65	85	105	130	> 44	≥ 54	≥ 54	≥ 65	≥ 65	≥ 85	> 85	> 105	44	54	65	85	105	130				
labelle 5: Charakteristische Di	Dübelbezeichnung		FZA 10 x 40 M 6 / t _{fix}	FZA 12 x 40 M 8 / t _{fix}	FZA 14 × 40 M 10 / t _{fix}	FZA 12 x 50 M 8 / t _{fix}	FZA 14 x 60 M 10 / t _{fix}	FZA 18 x 80 M 12 / t _{fix}	FZA 22 x 100 M 16 / t _{fix}	FZA 22 x 125 M 16 / t _{fix}	FZA 12 x 50 M 8 D / 10	FZA 12 x 60 M 8 D / 10	FZA 12 x 80 M 8 D / 30	FZA 14 x 80 M 10 D / 20	FZA 14 x 100 M 10 D / 40	FZA 18 x 100 M 12 D / 20	FZA 18 x 130 M 12 D / 50	FZA 22 x 125 M 16 D / 25	FZA 12 x 40 M 6 I	FZA 12 x 50 M 6 I	FZA 14 x 60 M 8 I	FZA 18 x 80 M 10 I	FZA 22 x 100 M 12 I	FZA 22 x 125 M 12 I				
	her - arakte								nd I	Мо	nta	ıge	we	rte								der tec	eur hnis	ang opäischen	cher Zula	essur	_	

Seite 12 der europäischen technischen Zulassung ETA-98/0004

entrischer	FZA FZA FZA FZA 18x80 22x125 M12 / t _{fix} M16 / t _{fix}		67,4 126 126			20 40 40	30 40 40				1,8 1,8		80 100 125	240 300 375	120 150 190	1,8 1,8		80 100 125	70 100 125	160 200 250		8,0 16,0 16,0			12,7 17,9 17,9		
Werte für die Tragfähigkeit von Bolzenankern bei zentrischer	FZA 14x60 M10 / t _{fix}		46,4	1,5		12	20	1,22	1,41	1,55	1,8		09	180	06	1,8		09	55	130		5,0	8,0	1,1	7,5	8,0	
Bolzena	FZA 12x50 M8 / t _{fix}	1	29,3			თ	12		•		1,8	•	20	150	75	1,8		20	45	110	gun	3,5			4,8		
Werte für die Tragfähigkeit von Bo	FZA 14x40 M10 / t _{fix}	1	46,4			9	6	-			2,16		40	120	09	2,16	_	20	02	<u>\$</u>	Zugbeanspruchung	2,0					
ragfähig	FZA 12x40 M8 / t _{fix}		29,3			9	6				2,16		40	120	09	2,16	der Dübe	40	40	2		2,0			3,3		
für die T	FZA 10x40 M6 / t _{fix}		16,1			9	6				2,16		40	120	09	2,16	und Randabstände	40	32	100	Dübel unter	2,0			:		
			KN			N] C 20/25	V] C 20/25	C 30/37	C 40/50	C 50/60			[mm]	r,sp [mm]	r,sp [mm]	ds		[mm]	[mm]	[mm]	der	[kN]	[mm]	[mm]	[KN]	[mm]	
Charakteristische			N _{RK,S}	YMs		NRK,p [KN]	- N _{Rk,p} [kN]		ψc		УМр	_	hef	Sar,N = Scr,sp	Ca,N = Ca,sp	YMc = YM,sp	inimale Ac	Smin	Cmin	hmin	Verschiebungen		ονο	oNo ∞No		οNο	6
Tabelle 6: Charak	Dübeltyp, - größe	Stahlversagen	charakt. Zugtragfähigkeit	Teilsicherheitsbeiwert	Herausziehen	charakteristische Tragfähig- keit im gerissenen Beton	charakteristische Tragfähig keit im ungerissenen Beton	Erhöhungsfaktoren für die	charakt. Tragfähigkeit im	ger. und unger. Beton	Teilsicherheitsbeiwert	Betonausbruch und Spalten	effektive Verankerungstiefe	Achsabstand	Randabstand	Teilsicherheitsbeiwert	Mindestbauteildicke und minimale Achs	minimaler Achsabstand	minimaler Randabstand	Mindestbauteildicke	Tabelle 7: Versch	Zuglast im gerissenen Beton	z roobőrico Vorcobiob moco	TOPHINGS AGON SON SON SON SON SON SON SON SON SON S	Zuglast im ungerissenen Beton	and the state of t	zndenonge verschiebungen
fisch Ben Chai Bolz	er - Zyko essung rakteristi	SVE	erfa	ahr	en	A		ear	nsp	ruc		ng			_				der	eur	ang opäis chen	sche		sunç	g		

FZA 14x60 M10 / t _{fix} 60 M10 / t _{fix} 60 Si 23,2 Si 20 Si 2	HZA FZA 18x30 22x100 M12 / t _{fix} M16 / t _{fix} M16 / t _{fix} M16 / t _{fix} S3,8 62,8 62,8 62,0 2,0 2,0 2,0 100 18 22 18 22 19,0 30,0 2,1 2,1 3,1 3,1
--	--

Seite 14 der europäischen technischen Zulassung ETA-98/0004

Tabelle 10: Charakteristische Werte für die Tragfähigkeit von Durchsteckankern bei Zugbeanspruchung für das Bemessungsverfahren A	FZA12:50 FZA12:60 M8 D / 10 M8 D / 10	Stahlversagen	charakt. Zugtragfähigkeit N _{Rk,s} [kN] 29,3 29,3	Teilsicherheitsbeiwert YMs	Herausziehen	charakteristische Tragfähig- N _{Rk,p} [kN] C20/25 6 9 keit im gerissenen Beton	charakteristische Tragfähig- N _{Rk,p} [kN] C20/25 9 12 keit im ungerissenen Beton	toren für die C30/37	im ψ _c	ger. und unger. Beton C50/60	Teilsicherheitsbeiwert YMp 2,16 1,8	Betonausbruch und Spalten	effektive Verankerungstiefe h _{ef} [mm] 40 50	Achsabstand $s_{\alpha,N} = s_{\alpha,sp}$ [mm] 120 150	Randabstand $c_{\alpha,N} = c_{\alpha,sp}$ [mm] 60 75	Teilsicherheitsbeiwert YMc=YM,sp 2,16 1,8	Mindestbauteildicke und minimale Achs- und Randabstände	minimaler Achsabstand s _{min} [mm] 40 50	minimaler Randabstand c _{min} [mm] 35 45	Mindestbauteildicke h _{min} [mm] 100 110	ngen der Dübel unter	Zuglast im gerissenen Beton 3,5	[mm] δNo	mm] werschilderingen in No. [mm]	Zuglast im ungerissenen Beton (kN) 3,3 4,8	ô _{NO} [mm]	[mm] oNo
keit von Durcr ⁄erfahren A	FZA12x80 FZA14x80 M8 D / 30 M10 D / 20		29,3 46,4			9 12	12 20		,		1,8	•	20 60	150 180	75 90	1,8 1,8		20 60	45 55	110 130	Zugbeanspruchung	3,5 5,0			4,8 7,5		
тѕтескапк	0 FZA14x100 20 M10 D / 40		46,4	1,5		12	50	1,22	1,41	1,55	1,8		09	180	06	1,8		09	22	130		5,0	8,0	1,1	7,5	8'0	1,1
ern bei	FZA18x100 M12 D / 20		67,4			20	30				1,8		80	240	120	1,8		80	20	160		8,0			12,7		
	FZA18x130 M12 D / 50		67,4			20	30				1,8		08	240	120	1,8		08	20	160		8,0			12,7		
	FZA22x125 M16 D / 25		126			40	40				1,8		100	300	150	1,8		100	100	200		16,0			17,9		

	FZA 22x125 00 M16 D / 25		62,8			266			2,0	1,8		100	22			30,0	2,1	3,1
	FZA 18x130 M12 D / 50		33,8			105			2,0	1,8		80	8			19,0	2,1	3,1
	FZA 18x100 M12 D / 20		33,8			105			2,0	1,8		80	18			19,0	2,1	3,1
	FZA 14x100 M10 D / 40		23,2	1,25		29,8	1,25		2,0	1,8		09	14	1,8		12,5	1,9	2,8
ng für das Bemessungsverfahren A	FZA 14x80 M10 D / 20		23,2			59,8			2,0	1,8		09	41		б	12,5	1,9	2,8
ng für das Bemessungsverfahren A	FZA 12x80 M8 D / 30		14,7			30			6,1	1,8		25	12		er Dübel bei Querbeanspruchung	2,0	2,0	-
essungs	FZA 12x60 M8 D / 10		14,7			30			1,3	1,8		20	12		ıerbeans	5,0	2,0	_
las Bem	FZA 12x50 M8 D / 10		14,7			30			1,3	1,8		40	12		l bei Qu	5,0	7,0	-
gfüro			[KN]			[MN]		Seite				[mm]	[<u>m</u> m]		. Dübe	[kN]	[mm]	[mm]
_			VRK,s	YMs		MRK,s	YMs		ᆂ	УМС		st I _f	dnom	УМС		enen Beton	δνο	δν∞
Querbeanspruchu	Dübeltyp, -größe	Stahlversagen ohne Hebelarm	charakt. Quertragfähigkeit	Teilsicherheitsbeiwert	Stahlversagen mit Hebelarm	charakt. Biegemoment	Teilsicherheitsbeiwert	Betonausbruch auf der lastabgewandten	Faktor in Gleichung (5.6) der Leit linie Anhang C Abschnitt 5.2.3.3	Teilsicherheitsbeiwert	Betonkantenbruch	wirksame Dübellänge bei Querlast	wirksamer Außendurchmesser des Dübels	Teilsicherheitsbeiwert	Tabelle 13: Verschiebungen d	Querlast im gerissenen und ungerissenen Beton		
her -	Zykon	- Ar	nker	r FZ	Ά			l	<u> </u>	1		L			Aı	nha	ang	, 8
arakt	sungsveristisch teckani	ne V	ahr e Ver	en A	A pei (Que	erbe	eans	spruc	hur	ng				tec	hnis	cher	schen Zulassung 98/0004

Zugbeanspruchung für das Bemessungsverfahren A
charakteristische Tragfähigkeit im gerissenen Beton
Beton
igkeit im
und Randabstände der Dübe
der Dübel unter Zugbeanspruchung
ONQ
δN∞
οNg
δN∞

Tabelle 16: Charakteristische Werte für die Tragfähigkeit von Innengewindeankern bei Querbeanspruchung für das Bemessungsverfahren A Dübeltypgröße FZA12X40 FZA12X60 FZA14x60 FZA14x80 FZA14x60 FZA14x80 FZA14		windeankernbei	FZA14x60 FZA18x80 FZA22x100 FZA22x125 M8 I M10 I M12 I M12 I		11,4 13,4 31,5 31,5	1,5 1,7 1,7 1,7		30 59,8 105 105	1,25		2,0 2,0 2,0	1,8		60 80 100 125	14 18 22 22	1,8		12,5 19,0 30,0 30,0	1,9 2,1 2,1 2,1	2,8 3,1 3,1 3,1		
stabgewandten stabgewandten ar Leitlinie Anhang ser des Dübels ungerissenen Be		on innenge Ihren A	-		8,6	7,1	The second secon	12,2			1,3			50	12		Bunt	5,0	2'0	-		
stabgewandten stabgewandten ar Leitlinie Anhang erlast sser des Dübels ungerissenen Be		ähigkeit vo ungsverfa			9,8	1,5		12,2			1,3			40	12		eanspruch	5,0	2,0	-		
-			eltyp,-größe	ilversagen ohne Hebelarm	VRK,s		ılversagen mit Hebelarm	MRK,s		_	O Di		nkantenbruch	<u>-</u>	dnom		ibelle 17: Verschiebungen der Dübel bei Querb	eton	δν0	δνω		
Tischer - Zykon - Anker FZA Anhang 10	oc: FTA-98/0004quer	Bemess Charakt Innenge	eristis	sche	W e	erte	n A	ei G)ue	rbe	anspr	uch	านท	9				d te	er eu echni	uropa ische	äischen en Zulassung 98/0004	